



G2 Anlage einer Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G3 Anlage von Magerstandorten
minimale Oberbodenbedeckung; auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; Magerstandorten auf Böschungen nur möglich sofern Standfestigkeit gewährleistet
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G4 Anlage einer Baum- / Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild

G7 Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur
Schonender Abtrag der mageren Saumstrukturen südlich von Keneden (Biotop O1) und westlich von Mittelbinder (Biotop O11) und anschließende Zwischenschlagung; nach Abschluss der Bauarbeiten Aufbringen des Materials im Unterhaltungsbereich westexponierter Böschungsfächen entlang der Straße zwischen ca. Bau-km 0+650 bis 0+550
Ziel: möglichst weitgehende Erhaltung des mit dem Material transportierten Arteninventars; durch die Übertragung des Materials auf Böschungen im Unterhaltungsbereich der Straße ist eine regelmäßige Mahd gewährleistet

A5 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (CEF-Maßnahme)
Großzügige und schonende Abschöpfung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Minnahme von Ameisennestern aus den Teilbereichen der Extensivwiese, die überbaut werden bzw. einem hohen baubedingten Beeinträchtigungsrisiko unterliegen (ca. Bau-km 1+300 bis 1+420) und Aufbringen der Soden im Anschluss an die Teilbereiche der Extensivwiese, die erhalten werden können (ca. Bau-km 1+420 bis 1+530). Auf den derzeit ackerbaulich genutzten Flächen findet vor dem Aufbringen der Soden ein Abtrag der nährstoffreichen Oberbodenschichten statt. Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenknoppflanzungen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Etlage hieran zu verhindern.
Ziel: Erhaltung und Entwicklung von Wiesenbeständen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und damit Stützung der lokalen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

S1
im Bereich unmittelbar angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen:
Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Biotop Nr. O5, O11, O12 sowie im Bereich der Freistflächen des teilüberbauten Lebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings inkl. der im Rahmen der CEF-Maßnahme neu geschaffenen Extensivwiesenbereiche)

S2
im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen:
keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen.

S3
In den Waldgebieten:
möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bestände, vor allem an den westexponierten Waldrändern; je nach Gegebenheiten bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstücks-eigentümern

Art der Maßnahmen

- A ... Ausgleichsmaßnahmen
- G ... Gestaltungsmaßnahmen
- S ... Schutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandbeständen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfs durch Soden-Übertragung (CEF)
 - Schaffung von Kleinstrukturen in Form von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (CEF)
 - Anbringen von Fledermaus-Nistkästen (CEF)
- (weitere Ausgleichsmaßnahmen, s. Unterlage 12.1, Kap.5.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- Landschaftsrasenansaat
- Anlage von Magerstandorten
- Anlage von Rohbodenstandorten
- Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur durch Saum-Verpflanzung
- Baum-Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Begrünung Lärmschutzwand

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
- Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten, vor allem an den westexponierten Waldrändern; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Sonstige Maßnahmen

- Entsiegelung

Bestand

- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze / Mischgehölze
- Kahlschlagflur
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum

- Stillgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, brachliegend
- Grünland, extensiv genutzt
- Gras-Krautflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- untergeordnete Straße, Weg
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit Biotop-Nummer

Sonstige Darstellungen

- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
- Untersuchungsgebietsgrenze

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkel - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pflauser Weg 10, 84034 Landshut
Tel.: 0971/2760000, Fax: 0971/2760060
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 19 - 64367 Mühlhain/Trassau
Tel.: 0615-6668170, Fax: 0615-6666172
landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Mit Rot eingetragenen

Unterlage	12.3
Blatt Nr.	2
Datum	
Zeichen	

PLANFESTSTELLUNG B 20, Straubing - Eggenfelden Ausbau nördlich Falkenberg BA I Zusatzfahrstreifen Keneden - Unterbinder Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113 Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000		bearbeitet gezeichnet geprüft Juli 2014 Juli 2014 Juli 2014 Riedel/Haslach Haslach Lohner
Landschaftspflegerscher Maßnahmenplan Maßstab 1 : 1.000		Datum Zeichen

Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014
Staatliches Bauamt
gez. i. V. Eicher
Wulfa
Lfd. Baudirektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.08.2019 Nr. 32-4354.21-44/B20
Regierung von Niederbayern Landshut, 24.08.2019
gez.
Kiermaier
Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS
Datei: